

Servicebedingungen

1. Allgemeines

Für alle – auch zukünftigen – Serviceleistungen, wie z. B. technische – auch telefonische - Unterstützung des Kunden, Beheben von Störungen und Reparaturen sowie präventive Wartungen u. ä. (nachfolgend zusammen als „Leistungen“ bezeichnet) gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Abweichende Bedingungen unserer Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluß

Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Leistung zustande. Die Schriftform ist auch durch Telefax, Datenfernübertragung (DFÜ) oder E-Mail gewahrt. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder Zusagen zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese allgemeinen Servicebedingungen zu unserem Nachteil abändern.

3. Kostenvoranschlag

Einen verbindlichen Kostenvoranschlag können wir erst erstellen, wenn wir das Gerät prüfen und so den Umfang der Arbeiten selbst feststellen konnten. Einen verbindlichen Kostenvoranschlag erstellen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Mündliche Angaben zu Kosten sind stets unverbindlich. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erbrachten Leistungen werden dem Kunden nicht berechnet, soweit sie bei der Durchführung der Leistungen verwertet werden können.

Die Abgabe eines Kostenvoranschlages verpflichtet uns nicht zur Auftragsannahme.

4. Preise

Es gelten die jeweils gültigen Servicehonorare von Wenger für Arbeitszeit, Reisezeit und Reisekosten. Die Abrechnung erfolgt zu vollen Stunden. Die Abrechnung der Reisezeit und –kosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Wir sind bemüht, Kundentermine kostenmindernd zu verbinden. Ist dies jedoch nicht möglich (z. B. aus organisatorischen Gründen oder aufgrund besonderer Eile), muß unser Mitarbeiter direkt aus Lörrach oder Weinheim anreisen. Der Kunde hat in diesem Fall auch die hierdurch veranlassten tatsächlichen Kosten zu tragen.

Unsere übliche Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Erbringen wir Leistungen außerhalb dieser vorgenannten üblichen Arbeitszeiten, berechnen wir für unsere Arbeitszeit zusätzlich einen Aufschlag in Höhe von 30% gemessen an unserer jeweils gültigen Honorarpreislise.

Alle unsere Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat uns alle von ihm festgestellten Unregelmäßigkeiten, Schäden oder Fehler, derentwegen Leistungen zu erbringen sind, mitzuteilen.

Der Kunde hat sicher zu stellen, daß unsere Mitarbeiter während der Leistungen keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Er hat insbesondere alle Sicherheitsvorschriften, die er für sein eigenes Personal erlassen hat, bekannt zu geben.

Der Kunde hat uns auf seine Kosten folgende Hilfe zu leisten: Er hat uns sämtliche für die Leistungen erforderlichen Unterlagen, Pläne, Dokumente usw. zur Verfügung zu stellen; uns die Benutzung geeigneter Räumlichkeiten zu ermöglichen; Ersatzteile rechtzeitig zu beschaffen und uns zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht gemäß unserer Auftragsbestätigung von uns zu liefern sind; uns gelernte und ungelernete Hilfskräfte in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, als wir dies für die Erbringung der Leistungen als erforderlich erachten.

6. Nicht durchführbare Leistungen

Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlages erbrachten Leistungen sowie der weitere entstandene und zu belegende Aufwand werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Leistungen aus von uns nicht zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden kann, insbesondere weil der beanstandete Fehler bei unserer Prüfung nicht aufgetreten ist; Ersatzteile nicht zu beschaffen sind; der Kunde vereinbarte Termine schuldhaft versäumt hat; der Vertrag gekündigt worden ist.

Sollten wir vor der Feststellung, daß eine Leistung nicht durchführbar ist, ein Gerät geöffnet/auseinandergelöst o. ä. haben, müssen wir dieses Gerät nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gegen Erstattung aller Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzen, es sei denn, daß die von uns vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren.

7. Transport

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten an uns zu liefern und nach Durchführung der Leistungen bei uns wieder abzuholen. Wünscht der Kunde, daß wir für ihn den An- und Abtransport des Gerätes organisieren, erfolgen die Transporte auf seine Kosten. Für alle Wareneinsendungen gelten unsere Versandinstruktionen gemäß unseren RMA-Richtlinien; eine erforderliche Verpackung wird dem Kunden berechnet. Der Kunde trägt in jedem Fall die Transportgefahr.

8. Leistungszeit

Eine Leistungszeit kann erst verbindlich angegeben und vereinbart werden, nachdem wir das Gerät prüfen und so den Umfang der Arbeiten selbst feststellen konnten. Mündliche Angaben zu Leistungszeiten sind stets unverbindlich.

Die verbindliche Leistungszeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf das Gerät zur Übernahme durch den Kunden oder – sofern eine Abnahme ausdrücklich vereinbart ist – zur Abnahme bereit steht.

Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei notwendigen zusätzlichen Leistungen verlängert sich die vereinbarte verbindliche Leistungszeit entsprechend.

Bei Leistungsverzug ist unsere Haftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf eine Entschädigungspauschale von 0,5 % pro vollendeter Woche, maximal 5 % des Preises für die von uns verspätet erbrachte Leistung begrenzt. Der Schadensersatzanspruch statt der Leistung gemäß Ziffer 13 wird nicht berührt.

9. Abnahme

Soweit eine Abnahme ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist, ist der Kunde zur Abnahme der Leistung verpflichtet, sobald ihm deren Fertigstellung angezeigt worden ist.

Die Abnahme kann wegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigert werden.

Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt die Abnahme als erfolgt, wenn der Kunde das Gerät entweder bei uns vorbehaltlos abholt oder er das Gerät wieder nutzt oder spätestens nach Ablauf von 10 Tagen seit Anzeige der Fertigstellung der Leistung.

Mit der Abnahme entfällt unsere Haftung für erkennbare Mängel, soweit sich der Kunde nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

10. Zahlung

Wir sind berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Unsere Rechnungen werden am Tag der Leistungserbringung oder – sofern eine Abnahme ausdrücklich vereinbart ist – am Tage der Abnahme ausgestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu zahlen. Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir über den Betrag bei unserer Bank frei verfügen können.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Ersatzteile, Eigentum, erweitertes Pfandrecht

Wir behalten uns das Eigentum an allen verwendeten Zubehör- und Ersatzteilen bis zum Eingang aller Zahlungen vor. Weitergehende Sicherungsvereinbarungen können getroffen werden. Uns steht wegen unserer Forderung ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in unseren Besitz gelangten Gerätes des Kunden zu. Dieses Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher erbrachten Leistungen und Ersatzteillieferungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Gerät im Zusammenhang stehen.

12. Mängelansprüche

Der Kunde hat uns einen festgestellten Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erweist sich die Leistung tatsächlich als mangelhaft, so sind wir – nach unserer Wahl - zur Nacherfüllung verpflichtet.

13. Allgemeine Haftung

Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Schäden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Körperschäden, wenn garantierte Eigenschaften fehlen oder wesentliche Vertragsverpflichtungen in einer die Erfüllung des Vertragszwecks gefährdenden Weise verletzt worden sind. Dabei ist unsere Haftung jedoch auf den Umfang der Garantie bzw. bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Mit Ausnahme der Ansprüche aus der Mängelhaftung, nach dem Produkthaftungsgesetz und für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verjährten Schadensersatzansprüche ein Jahr, nach dem der Kunde Kenntnis vom Schaden und seiner Ersatzpflicht erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

14. Geltung der Liefer- und Zahlungsbedingungen

Für alle im Rahmen von Serviceleistungen erfolgenden Verkäufe von Druckern und Teilen gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sind unter www.wenger.de abrufbar.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen. **Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Lörrach.** Wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem Sitz zu verklagen.